

Situationsbeschreibung für Personen welche von sich sagen:

Ich bin ein vermarktbare Interpret - daher Designer!

Ich bin ein bei Projekte einsetzbarer Musiker!

Ich bin Künstler!

Wer ist wer, wer benötigt welche Voraussetzungen, wer hat welche Aufgaben?

Der vermarktbare Interpret:

Ein Interpret ist ein Musiker, welcher für eine Vermarktungsaktion geeignet ist / die Voraussetzungen besitzt.

Die Einzigartigkeit: Erst eine Einzigartigkeit seines Auftretens, seiner Präsentation, seiner Persönlichkeit, seiner musikalischen Leistung ermöglicht ihm als Interpret erfolgreich aktiv zu werden.

Diese Einzigartigkeit/Alleinstellungsmerkmal hebt ihn von der Masse der anderen Interpreten ab. Er ist daher grundsätzlich niemals austauschbar.

Der Interpret ist Designer und keinesfalls Künstler: Diese Einzigartigkeit ist die einzige gemeinsame Eigenschaft welcher ein Interpret mit einem Künstler hat. Diese Einzigartigkeit erfordert ein Potential von Kreativität, welches aber nicht ausschließlich beim Interpreten, sondern auch bei der Projektleitung vorhanden sein muss. Da das grundsätzliche, angestrebte Ziel für eine erfolgreiche Interpreten-Tätigkeit eine erfolgreiche Vermarktung beinhaltet, ist ein Interpret daher keinesfalls ein Künstler sondern ausschließlich ein, hoffentlich erfolgreicher, Designer.

Sein benötigtes Können: Er hat sein Handwerk als Musiker weit mehr als ordnungsgemäß zu beherrschen und dieses entsprechend einzusetzen. Mindestens in einem Teilbereich (Musik oder/und Performance) sollte er Höchstleistung erbringen.

Abgeltung seiner musikalischen Leistung: Seine Tätigkeit/Leistung wird grundsätzlich auf Grund eines Interpreten-Vertrags geregelt/abgeboten. Daher ist er immer am Risiko der jeweiligen Produktion (Produktionsvermarktung) direkt beteiligt. Er bekommt daher niemals ein Honorar für seine Leistung bei Studio-Aufnahmen. Diese Leistung regelt ausschließlich der Interpreten-Vertrag mit der/dem Tonträgerfirma/Produzenten. Ausschließlich die von der LSG/GVL verwalteten Senderechte werden ihm von dieser, als Interpret entsprechend abgeboten. Der Interpret ist kein Angestellter, sondern prinzipiell agiert er mit seiner eigenen Interpreten-Vermarktungsfirma. Diese schließt alle Vereinbarungen und Verträge mit den Projektpartnern ab.

Der Musiker:

Musiker sind selten Designer, aber niemals als Künstler tätig: Der Musiker ist grundsätzlich austauschbar und daher wird für ihn keine Vermarktungsstrategie benötigt. Er ist auch keinesfalls Künstler und meist auch kein Designer, da er ausschließlich wie jeder andere, der am Projekt beteiligt ist, dieses den Vorgaben der Projektleitung ordnungsgemäß, aber auch mit der entsprechenden Höchstleistung seines Spiels immer zu unterstützen hat.

Er hat aber die Aufgabe in seinem Tätigkeitsbereich (Musik oder/und Performance) die Vermarktungsstrategie des Projektes den Vorgaben entsprechend zu unterstützen.

Abgeltung seiner musikalischen Leistung: Seine musikalische Tätigkeit wird grundsätzlich niemals auf Grund eines Interpreten-Vertrages geregelt/abgeboten. Daher ist er auch niemals am Risiko der jeweiligen Produktion direkt beteiligt. Er erhält grundsätzlich ein für seine geleistete Tätigkeit/Leistung entsprechendes Honorar.

Ausschließlich die von der LSG/GVL verwalteten Senderechte werden ihm von dieser als beteiligten Musiker entsprechend abgeboten. Er benötigt auch keinen Manager, sondern ausschließlich eine Arbeits/Auftrags-Vermittlungs-Agentur.

Sein benötigtes Können: Er hat sein Handwerk ordnungsgemäß zu beherrschen und entsprechend einzusetzen. Das Spiel des Instrumentes (auch der Stimme) hat er, in der für das Projekt benötigten Art und Weise abzuliefern. Die persönliche Präsentation (Aussehen, Bewegungen, ...) hat den Vorgaben der Projektleitung zu entsprechen. Er kann als selbstständiger (als Firma agierender) Musiker oder auch als Angestellter tätig sein.

Der Künstler:

Als Künstler ist man keinesfalls Designer: Grundsätzlich benötigt ein Künstler im Gegensatz zum Designer weder für sich, noch für seine geschaffenen Werke eine Vermarktungsstrategie. Erst dadurch kann er vollkommen frei von den immer einschränkenden, oft wechselten Vermarktungs-Vorgaben, seiner vorhandenen Kreativität uneingeschränkt freien Lauf lassen und sein Kunstschaffen ohne einschränkenden Vorgaben frei verwirklichen. Erst dadurch entsteht automatisch auch eine, vom Künstler oft angestrebte Einzigartigkeit. Diese Einzigartigkeit ist aber die einzige gemeinsame Eigenschaft welcher ein Künstler z. B. mit einem Interpreten (der ein Designer ist) hat. Der Künstler strebt aber auch mit dieser von ihm erreichten Einzigartigkeit niemals eine Vermarktungs-Umsetzung an, sondern diese ist ausschließlich das automatisch entstehende Ergebnis seiner vollkommenen unbeeinflussten künstlerischen Schaffensfreiheit. (siehe auch **044/ Musicbusiness-Infos der HITfabrik**)